Nr. 61a
XXXIII. Jahrgang

Berliner Tageblatt

Berlin
4. Februar 1904

Parlaments-Ausgabe

Haus der Abgeordneten.

9. Sitzung vom 3. Februar, 11 Uhr.
(Schluß aus der Abendausgabe.)

Abg. **Heckenroth** (kons.) tritt für den Antrag Herold ein.

Abg. Dr. **v. Heydebrand** (kons.): Wir können dem Antrag des Abg. Bartling nicht zustimmen, weil wir nicht in der Lage sind, die Verhältnisse in einzelnen Bezirken zu prüfen. Wir tragen Bedenken, für Punkt 1 und 2 des Antrags Gamp zu stimmen. Wir wollen auch den Anschein vermeiden, als ob wir die Verwaltung der Selbstverwaltungskörper irgendwie beschneiden wollen. Wir werden in erster Linie deshalb für den Antrag Herold stimmen. Das Verlangen, welches in Punkt 3 des Gampschen Antrages gestellt wird, eine Entschädigung aus öffentlichen Mitteln zu gewähren, geht uns zu weit. Deshalb können wir für diesen Teil des Antrages Gamp auch nicht eintreten. Dagegen deckt sich Punkt 4 des Antrages Gamp mit den Forderungen, die wir schon früher ausgesprochen haben, und für die sich damals auch der Herr Minister erklärt hat.

Abg. **Goldschmidt** (fr. Vp.):

Der Abg. Gamp wollte mit seiner Bemerkung über die Denkschrift des Statistikers der Stadt Magdeburg gewiß nur vorarbeiten, denn er weiß ganz genau, daß noch ein Gesetzentwurf über diese Frage dieses Haus beschäftigen wird. Der Herr Minister hat heute einen durchaus korrekten Standpunkt vertreten, einen Standpunkt, den auch die Wissenschaft vertritt, und den auch wir immer vertreten haben. Der Abg. Gamp hat die Fleischbeschaugebühren mit der Zunahme der Sozialdemokratie in Verbindung gebracht. (Zuruf des Abg. **Gamp**: Das ist garnicht der Fall!) Solche Schlüsse sollte man doch in solchen Fragen nicht ziehen. Denn gerade in der Versicherungsfrage zeigen doch die Herren von der Rechten, daß sie in manchen ihrer Endziele mit denen der Sozialdemokratie übereinstimmen. Wir wollen nicht, daß die Regierungspräsidenten von den Landwirtschaftskammern abhängig werden, wir wollen, daß sie möglichst selbständig bleiben. Wir wollen auch, daß der Bürger Vertrauen zu sich selbst behalte; wir meinen, daß eine solche Zwangsversicherung auf allen Gebieten entsittlichend wirkt. (Rufe: Huhu! rechts.) Wir wollen die Bürger zu kräftigen, selbstbewußten Männern erziehen. (Beifall links.) Wir stimmen gegen alle diese Anträge, mit Ausnahme des Punktes 3 des Antrages Gamp. (Beifall links.)

Abg. **Herold** (Ctr.):

Der Abg. Goldschmidt hat versucht, große soziale Probleme hier zu lösen. Darauf lasse ich mich nicht ein. (Sehr gut! im Centrum.) Die Regierungspräsidenten werden dem Herrn Abg. Gamp für die Stütze, die er ihnen hier gewährt hat, gewiß sehr dankbar sein. (Sehr gut! im Centrum.) Ich will im übrigen nur feststellen, daß sowohl der Reichstag wie das Abgeordnetenhaus es abgelehnt haben, für die Fleischbeschau bei Hausschlachtungen einen gesetzlichen Zwang zu schaffen, daß also beide Körperschaften als Regel aufgestellt haben, daß die Hausschlachtungen dem Fleischbeschauzwang nicht unterliegen sollen (Sehr richtig! im Centrum), daß aber durch die Polizeiverordnungen jetzt im größten Teil Deutschlands gerade das Gegenteil durchgesetzt ist. Die Landräte sind vielfach der Ansicht, daß die Polizeiverordnungen durchaus überflüssig sind. (Sehr richtig! im Centrum.) Und da meint die Centralbehörde, daß sie allein die Weisheit gepachtet haben. In Westfalen kann die Fleischbeschau ein Amtmann allein durch Polizeiverordnung einführen, der ist dort der mächtigste Mann. (Sehr richtig! im Centrum.)

Abg. **Bartling** (natl.) begründet seinen Antrag und erklärt, daß seine Freunde für den Antrag Herold stimmen würden.

Ein Antrag auf Schluß der Besprechung wird angenommen.

Persönlich bemerkt

Abg. **Gamp** (Rp.):

Der Abg. Goldschmidt hat behauptet, ich hätte entsittlichende Anträge gestellt. Das ist nicht der Fall.

Abg. **Goldschmidt** (fr. Vp.):

Ich habe nicht behauptet, daß Abg. Gamp unsittliche Anträge gestellt habe (Heiterkeit); für einen derselben stimme ich ja selbst. Daß sie aber entsittlichend wirken, halte ich aufrecht.

Der Antrag Bartling wird abgelehnt.

Die Anträge des Abg. Gamp werden abgelehnt bis auf Punkt 4 Schlußsatz (Schlachtviehversicherung). Die Anträge des Abg. Herold werden angenommen. Der Titel wird bewilligt.

Beim „84,000 Mark Einnahmen aus den in die Verwaltung der Generalkommissionen übernommenen, zur Verfederung bestimmten fiskalischen Mooren und aus der Beseidelung anderer fiskalischer Grundstücke“ führt

Abg. Dr. **Heisig** (Ctr.)

Beschwerde über die Verhältnisse auf dem vor kurzem angekauften Gute Deutsch-Starnitz im Regierungsbezirk Oppeln.

Die Einnahmen werden bewilligt. Es folgt die Beratung der dauernden Ausgaben, die beim Titel „Gehalt des Ministers“ beginnt. Hierzu liegt folgender Antrag der Abg. Herold und v. Arnim vor:

Das Haus wolle beschließen: die königliche Staatsregierung zu ersuchen, noch in dieser Session einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch welchen in Abänderung der §§ 9 ff. des Jagdpolizeigesetzes vom 7. März 1850 bestimmt wird, daß die Besitzer der einen gemeinschaftlichen Jagdbezirk bildenden Grundstücke in allen Jagdangelegenheiten, insbesondere der Jagdverpachtung, durch einen Jagdvorstand vertreten werden, der von den Grundbesitzern des Jagdbezirks nach Verhältnis der in ihrem Besitz befindlichen Grundstücke gewählt wird.

Gegen die Beschlüsse ist Beschwerde an den Kreisausschuß zuzulassen, welcher endgültig entscheidet.

Der Berichterstatter der Kommission

Abg. **v. Arnim** (kons.)

teilt mit, daß der Minister in der Kommission erklärt habe, eine Statistik über die landwirtschaftliche Verschuldung werde in der laufenden Session vorgelegt werden, ebenso werde ein Jagdschongesetz zunächst dem Herrenhause vorgelegt werden.

Abg. Graf **Kanitz** (kons.):

Die Thronrede des Jahres 1894 sagt: Ich betrachte es als dringendste Aufgabe meiner Regierung, den schweren Notständen in der Landwirtschaft abzuhelfen. Seitdem sind 9 Jahre ins Land gegangen, da ist man wohl zu der Frage berechtigt, was zu der Besserung der Lage der Landwirtschaft geschehen sei. Graf Posadowsky hat im Reichstage erklärt, man müsse Erschütterungen unseres wirtschaftlichen Lebens vorbeugen. Das ist also jetzt das Programm der Regierung! Das natürliche Ende unserer Handelsverträge, das schon um mehr als ein Jahr hinausgeschoben ist, darf nunmehr länger verzögert werden, denn jedes Jahr kostet der Landwirtschaft ungezählte Millionen. (Sehr wahr! rechts.) Erschütterungen brauchen wir bei einer Kündigung der Handelsverträge durchaus nicht zu fürchten. Erschütterungen hat nur der deutsche Export davon zu befürchten. Ueber die Interessen des ganzen deutschen Vaterlandes darf aber nicht zur Tagesordnung übergegangen werden wegen der Interessen der großen Industrie. Wie stehen denn die Verhältnisse jetzt? Schon der Zolltarif ist ein Jahr zu spät vorgelegt worden. Als der wirtschaftliche Ausschuß mit der Beratung fertig war, da machten sich andere Herren darüber her und glaubten, es besser zu verstehen. Sie haben den ganzen Entwurf umgearbeitet, und so konnte der Tarif erst ein Jahr später vorgelegt werden. Das war schon eine unnötige Verschwendung. Wie stehen denn unsere Verhandlungen? Augenblicklich sind unsere Vertreter in Rom damit beschäftigt, um, wie Herr Luzzatti gesagt hat, wenigstens mit einem fertigen Vertrage trunken zu können. Kommt der Vertrag zu stande, dann muß man zuerst abwarten, wie er aufgenommen wird, wie besonders der Weinzoll aussehen wird. Mit Oesterreich-Ungarn haben wir jetzt auch Verhandlungen eingeleitet, aber auf welcher Grundlage? Oesterreich-Ungarn droht durch die verworrenen parlamentarischen Verhältnisse auseinander zu fallen. Infolge dessen ist es nicht einmal möglich gewesen, einen Tarif zum Abschluß zu bringen, es liegt also gar keine Grundlage für die Verhandlungen vor. Gleichwohl hat sich eine Konferenz zusammengefunden, die sich mit der Frage beschäftigen soll, ob es überhaupt angängig ist, Verhandlungen ohne einen zu Grunde liegenden Tarif einzuleiten. Was soll daraus werden? Die Dinge sind unabsehbar, wenn es Oesterreich nicht endlich gefällt, sich mit Ungarn zu vertragen. Es ist jetzt vorgeschlagen worden, die königlichen Domänen nicht mehr nach festen Sätzen, sondern nach den Erträgen der landwirtschaftlichen Produkte zu verpachten. Ich würde empfehlen, auch die Gehälter der Minister, Staatssekretäre und besonders des Reichskanzlers nach den Preisen der landwirtschaftlichen Produkte zu bemessen. (Große Heiterkeit.) Die Landwirtschaft leidet auch in diesem Jahre wieder unter den niedrigen Schweinepreisen. Darunter leiden nicht nur die großen Besitzer, sondern auch die Arbeiter und die kleinen Besitzer. Den Herrn Minister muß ich fragen, warum wiederum eine beträchtliche Erhöhung der Schweineeinfuhr stattgefunden hat, die im letzten Jahre rund 8000 Stück beträgt. Möglich ist es ja, daß dazu das große Geschrei über den Fleischmangel beigetragen hat, das in der liberalen Presse angestimmt wird.

Von einer Zuckerausfuhr nach Amerika kann jetzt garnicht die Rede sein, weil Amerika Kuba eine Ermäßigung des Zolles durch einen besonderen Vertrag gewährt hat. Früher hatten wir einen Export von 65 Millionen Mark nach Amerika. Will sich die Regierung das gefallen lassen? Hat die Brüsseler Konvention nun nicht auch Deutschland dem ausländischen Zucker geöffnet? 1902 wurden 10,220 Doppelcentner Zucker eingeführt, 1903 aber 57,000 Doppelcentner. (Hört, hört! rechts.) Davon entfällt der größte Teil auf die vier Monate nach Inkrafttreten der Brüsseler Konvention. 15,000 Doppelcentner sind davon Rohrzucker. (Hört, hört! rechts.) Wenn bei dem Handelsvertrag mit Rußland der deutsche Zoll nicht auf mehr als sechs Mark angesetzt wird, dann wird Deutschland bald mit russischem Zucker überschwemmt werden, da der russische Bauer billiger produzieren kann. Hier stehen die Entwickelung unseres Vaterlandes und die Wehrkraft der Nation auf dem Spiele. Unsere handelspolitische Situation muß geklärt werden. Lieber keine Handelsverträge als schlechte!

Abg. Graf **Praschma** (Ctr.):

Bei Abschluß der Brüsseler Konvention war eine Ermäßigung der Tarife für Zucker versprochen. Warum ist das Versprechen nicht erfüllt? — Klage muß ich hier führen, daß die Gebäudesteuern in den Kommunen ins Ungemessene wachsen, weil die Kirchen- und Schullasten daraus gedeckt werden müssen. Meine Freunde haben dann noch eine Reihe einzelner Wünsche, die ich auch noch berühren will. Zunächst noch ein Wort über die Fleischnot. Heute haben wir sogar eine zunehmende Ausfuhr von Schweinen aus Preußen nach Böhmen. Nur die Schlächterpreise haben noch eine ansehnliche Höhe. (Sehr richtig! rechts.) Man sagt, die Schlächter wollten sich jetzt erst erholen von den früheren Schädigungen. Mir scheint, die Schlächter wollen diesen Zustand in Permanenz erklären. (Sehr richtig! rechts.) — Im einzelnen wünschen wir eine bessere Marktaufsicht. Weiter wollen wir, daß recht bald ein Wassergesetz vorgelegt wird. Sollte sich ein solches Gesetz nicht schaffen lassen, so muß die Frage wenigstens prinzipiell geregelt werden. Sollte nicht auch eine Regelung des Erbrechts, wie es sich in Westfalen bewährt hat, möglich sein? Für Bauten werden jetzt Darlehne an die Genossenschaften vergeben, wenn es sich um Arbeiterwohnungen handelt. Ich möchte anregen, diese Darlehne auch an Private zu geben unter Einschaltung der Landwirtschaftskammern oder anderer Behörden, die die nötigen Garantien bieten. In Schlesien ist man daran gegangen, Obstbäume zu billigen Preisen den Landwirten zu verkaufen. Möge die landwirtschaftliche Verwaltung diesem Beispiel überall folgen! Auf dem Gebiete des landwirtschaftlichen Schulwesens muß energischer vorgegangen werden. (Beifall.)

Das Haus vertagt die Weiterberatung auf Donnerstag 11 Uhr.

Schluß 4 Uhr.

Abg. v. **Czarlinski** (Pole):

Man klagt immer über den Niedergang der Landwirtschaft; da sollte man es doch einmal mit den Polen versuchen, vielleicht wirtschaften die mehr heraus. Die Maßnahmen der preußischen Regierung gegen die Polen sind Spitzbübereien. (Glocke des Präsidenten.)

Präsident Graf **Ballestrem**:

Wegen des Ausdruckes „Spitzbübereien“, auf Handlungen des preußischen Staates angewandt, rufe ich Sie zur Ordnung. (Beifall rechts.)

Damit schließt die zweite Beratung.

Der Entwurf wird gegen die Stimmen der Sozialdemokraten und der freisinnigen Volkspartei angenommen.

Es folgt die erste Beratung des Gesetzentwurfs über die Entschädigung für unschuldig erlittene Untersuchungshaft.

Staatssekretär des Reichsjustizamts Dr. **Nieberding** (schwer verständlich):

Wenn wir den Entwurf nicht schon früher dem hohen Hause vorgelegt haben, so lag das an den Schwierigkeiten, die sich in der Sache ergaben. Der Entwurf wird nicht allen Wünschen, die in diesem Hause schon geäußert worden sind, gerecht, aber er trägt den Realitäten des Lebens Rechnung. Er stellt ein Kompromiß zwischen den verbündeten Regierungen und dem Reichstage dar. Auf die Einzelheiten will ich heute nicht eingehen. Die Vorlage ist aufgebaut auf den Grundsätzen, die 1898 zwischen dem Reichstag und der Reichsregierung über die Entschädigung unschuldig Verurteilter vereinbart sind. Derjenige, auf dem ein Verdacht haften bleibt, kann nicht verlangen, daß ihm die Gesellschaft noch eine besondere Entschädigung gewährt. Dieser Grundsatz ist früher auch vom Reichstage anerkannt worden, so bei der Beratung des Strafprozesses, bei der Beratung des Wiederaufnahmeverfahrens und bei der Beratung des Entwurfs über die Entschädigung unschuldig Verurteilter. Der zweite Grundsatz ist der: Entschädigung wird nur gewährt für wirtschaftliche Schädigung am Vermögen. Der dritte Grundsatz ist der: Zu Verhältnissen, in denen ein unschuldig in Haft Genommener durch eigenes Verschulden, vor allem also durch grobe Fahrlässigkeit, die Inhaftnahme veranlaßt, soll keine Entschädigung gegeben werden. Auch dieser Grundsatz entspricht der Ansicht des Reichstages, die in den letzten 20 Jahren wiederholt zum Ausdruck gekommen ist. Der vierte Grundsatz ist der, daß eine Entschädigung nicht gewährt wird, wenn das Verfahren noch nicht bis zur richterlichen Entscheidung gediehen ist, sondern die Haft durch den Staatsanwalt selbst aufgehoben wird. Die Grundlagen des Gesetzes über die Entschädigung unschuldig Verurteilter sind allgemein im Hause als billig und gerecht anerkannt worden. Ich hoffe deshalb, daß das Haus auch diesem neuen Kulturgesetz zustimmen wird. Gelingt es, zu einer Verständigung zu kommen, so machen wir einen Kulturfortschritt, wie ihn kein anderer europäischer Staat vor uns getan hat.

Abg. **Himburg** (kons.):

Ich beantrage die Ueberweisung der Vorlage an eine Kommission von 14 Mitgliedern. Die Materie bietet Schwierigkeiten. Die eine liegt darin, daß nur tatsächlich „Unschuldige“ der Entschädigung teilhaftig werden sollen. In der Abgrenzung der Entschädigungsberechtigten trifft der Entwurf, wie mir scheint, das Richtige. Zustimmen kann ich der Vorschrift, daß die Entscheidung über die Entschädigung durch die Gerichte fällt, und daß dieses ein freier Spielraum eingeräumt ist. Die Vorlage ist nichts Vollkommenes, aber sie gibt eine gute Grundlage. (Beifall rechts.)

Abg. **Mommsen** (fr. Vg.):

Auch meine Freunde halten die Vorlage nicht für etwas Vollkommenes; wir verkehren unter einer wirklichen Gerechtigkeitspflege mehr. In diesem Gesetze sind so viele Ausnahmen gemacht, daß man von einer vollkommenen Sühne der Frage nicht sprechen kann. Die Grundzüge von 1898 sind doch nur angenommen worden, weil die Regierung erklärte, mehr bewilligte sie nicht. Die Vorlage verschlechtert diese Grundzüge noch. Man hätte aber mit den Jahren weitergehen sollen. Ich habe in der Begründung der Regierung den Nachweis darüber vermißt, wie die Vorschrift in der Praxis sich bewährt hat, daß nur wirklich Unschuldige entschädigt werden sollen. Hierüber wird uns in der Kommission vielleicht noch Aufschluß gegeben. Die Verantwortung, die den Gerichten auferlegt wird, ist sehr groß, sodaß ich befürchte, daß unsere Gerichte zu einer falschen Auslegung kommen werden. Man hätte auch hier über den Standpunkt von 1898 hinausgehen sollen. Auch die Beschränkung auf Entschädigung für wirtschaftliche Nachteile ist mißlich. Ich sehe freilich ein, daß wir heute noch nicht weiter gehen können, aber mit der Zeit werden wir auch, hoffe ich, zur Entschädigung des moralischen Nachteiles kommen. Was den § 2 betrifft, den den unbefriedigendsten Punkt der Vorlage bildet, so würde ich wünschen, daß die grobe Fahrlässigkeit aus dem Gesetz hinausgeworfen wird. (Der § 2 lautet: Anspruch auf Entschädigung ist ausgeschlossen, wenn der Verhaftete die Untersuchungshaft vorsätzlich herbeigeführt oder durch grobe Fahrlässigkeit verschuldet hat.) Das Schlimmste aber ist, daß der zweite Satz dieses § 2 civilrechtliche Begriffe ins Strafgesetzbuch hinübernimmt. (Dieser Satz lautet: Der Anspruch kann ausgeschlossen werden, wenn das zur Untersuchung begangene Verhalten des Verhafteten gegen die guten Sitten verstoßen hat.) Der Begriff der guten Sitten ist so unklar und weitdehnig, daß man sich hüten sollte, ihn hier aufzunehmen. Hier wird die Kritik in erster Reihe einsetzen müssen. Ich hoffe, daß die Regierung an diesem Punkte den Entwurf nicht scheitern lassen wird. Ich kann auch den Ausschluß der unschuldig Verhafteten nicht billigen, die bereits wegen Verbrechens oder Vergehens gegen den § 361 Nr. 3 bis 8 des Strafgesetzbuchs zu Freiheitsstrafe verurteilt worden sind. Das bedeutet meiner Ansicht nach eine unnötige Belastung des Gesetzes. Der wichtigste Punkt, den das Gesetz enthält oder vielmehr nicht enthält, ist der, ob die Entschädigung nur gewährt werden soll, wenn das Verfahren bis zur richterlichen Instanz gediehen ist, oder ob sie auch gegeben werden soll, wenn der Staatsanwalt selbst die Verhaftung aufhebt. Wir wissen ja alle, daß es die Regel ist, daß ein Verhafteter vier Wochen in der Haft behalten wird; das bedeutet für kleine Existenzen schon eine große Schädigung. Warum soll man dem Manne die Entschädigung nicht zusprechen, den selbst ein Staatsanwalt als unschuldig erkannt hat? Ich hoffe, daß aus der Kommission ein brauchbarer Entwurf herauskommt, damit wir in der Tat einen Kulturfortschritt machen. Der Herr Staatssekretär hat darauf hingewiesen, daß kein anderer europäischer Staat ein solches Gesetz kennt. Meine Herren! Das kommt doch wohl daher, daß dort die Freiheit des einzelnen Staatsbürgers schärfer beobachtet wird als in unserem Staate. So wird bei uns das Bedürfnis nach einem solchen Gesetz eher zu Tage treten als etwa in England und Frankreich. (Beifall links.)

Abg. **Gröber** (Ctr.):

Meine Freunde begrüßen den Entwurf als einen Fortschritt gegenüber dem geltenden Recht. Immerhin haben auch wir eine Reihe von Bedenken. Die Fälle unschuldig erlittener Untersuchungshaft sind, das müssen wir bedenken, häufiger als die unschuldig Verurteilter. Bei der Regelung der Entschädigung an unschuldig Verhaftete befinden wir uns immerhin in einer Zwangslage. Wir können nicht wesentlich abweichen von den Grundsätzen, nach denen wir die Entschädigung unschuldig Bestraften bemessen haben. Immerhin muß die Regelung so geschehen, daß den bestehen-

Deutscher Reichstag

23. Sitzung vom 3. Februar, 1 Uhr.

Am Tische des Bundesrats: v. Einem, Nieberding.
Präsident Graf **Ballestrem** eröffnet die Sitzung.

Als erster Punkt steht auf der Tagesordnung die zweite Beratung des Gesetzentwurfs über die Verlängerung der Friedenspräsenzstärke.

Abg. **Böckler** (wirtsch. Vg.):

Die Vorlage wird zweifellos angenommen werden. Gegen sie wollen sich meine Ausführungen auch nicht richten, wohl aber möchte ich eine Frage zur Sprache bringen, die wir auch im Hinblick auf die Militärvorlage, die im nächsten Jahre kommen wird, aufzuwerfen genötigt sind. Wir möchten bitten, die Belastung unseres Volkes mit den Militärlasten möglichst zu erleichtern. Man sollte deshalb künftig wieder an die Einrichtung kleiner Garnisonen denken. Der Begriff der kleinen Garnisonen hat jetzt zwar etwas Anrüchiges an sich, aber die Bilse und Kameraden hätten in Berlin bei Nacht vielleicht noch ganz andere Dinge angegeben. Die Landwirte und in erster Linie die kleinen Landwirte im Osten leiden unter der Leutenot aufs Aergste. Die großen Garnisonen sind es aber gerade, die die Soldaten abhalten, am Ende ihrer Dienstzeit in die Heimat zurückzukehren. Der Omnibusstreik in Berlin ist deshalb ins Wasser gefallen, weil die Gesellschaft im stande war, sofort aus den Reihen der Reservisten Hilfskräfte einzustellen. Allen diesen Uebelständen können kleine Garnisonen, vor allem im Osten abhelfen. Man komme mir nicht mit dienstlichen Gründen! Unser Eisenbahnnetz gestattet mit Leichtigkeit, die Truppen zu gemeinsamen Uebungen zusammenzuziehen. Ich will nicht für jedes Dorf eine Garnison verlangen, wie die Nationalliberalen in Oberhessen. Aber in jeder preußischen Kreisstadt muß Militär stehen. Kleinere Garnisonen würden auch das Deutschtum im Osten stärken. (Bravo.)

Abg. Dr. **Müller-Sagan** (fr. Vp.)

gibt im Namen seiner Fraktion die Erklärung ab: Ebenso wie wir im Jahre 1899 den hohen Präsenzstand des jetzt ablaufenden Dauergesetzes gestimmt haben, müssen wir auch jetzt gegen eine weitere Festsetzung dieses Präsenzstandes stimmen, zumal die zweijährige Dienstzeit der Fußtruppen noch immer nicht als eine dauernde Einrichtung gesetzlich festgelegt ist. Bravo links.)

Abg. Dr. **Wallau** (natl.):

Ich schließe mich dem Wunsche nach kleinen Garnisonen in jeder Weise an.

den Uebelständen wirklich abgeholfen wird. Das Gesetz von 1898 ist ein Fortschritt gewesen gegen die früheren Zustände. Wenn wir jetzt wieder einen Fortschritt machen, so können wir später wieder einmal weitergehen. Warum soll derjenige, der von der Staatsanwaltschaft im Ermittelungsverfahren in Haft gehalten wird, keinen Anspruch auf Entschädigung haben? Das verstehe ich nicht. Einen inneren Grund für diese verschiedenartige Behandlungsweise gibt es jedenfalls nicht. Wir wissen doch alle, daß die Beschlüsse wegen der Verlängerung der Haft bis zu vier Wochen rein formaliter erfolgen und nur durch Formel erfolgen können, wenn nicht das ganze Verfahren lange hinausgeschoben werden soll. Der Fiskus scheint in steter Besorgnis zu schweben, daß jemand sich aufseine Kosten bereichern wolle. Es handelt sich lediglich um eine Entschädigung für entstandenen Erwerbs- und Vermögensverlust. Dies Mißtrauen des Fiskus geht durch den ganzen Entwurf; der scheint mir auch an mehreren Stellen gegen den Grundsatz der gleichen Behandlung vor dem Gesetz zu verstoßen, insbesondere im § 2; der bedarf der Verbesserung. Wir werden in der Kommission gern daran mitarbeiten. (Beifall.)

Abg. **Heine** (soz.):

Der Abg. Gröber hat eine so vernichtende Kritik an der Vorlage geübt, daß es mir unverständlich ist, wie er schließlich den Entwurf noch einen Fortschritt nennen kann. Er hat wohl nur sein juristisches Gewissen beschwichtigen wollen, um sich schließlich der Nachgiebigkeit seiner Partei als gut geschultes Fraktionsmitglied zu fügen. Es gibt aber manche Verbesserungen, die viel schlimmere Folgen als der bestehende Zustand haben. Schon die Römer hatten den Rechtsgrundsatz, daß er so lange als ehrenhaft gilt, bis ihm das Gegenteil nachgewiesen ist. Richter hatte die Pflicht, seine Ehrenhaftigkeit zu beweisen. In diesem Entwurf wird dieser Grundsatz umgekehrt und dem Staatsbürger die Pflicht der Beweislast für seine Unschuld auferlegt, als sei es der normale Zustand in Deutschland, daß jeder eingesperrt werden muß. (Heiterkeit.) Bleibt die Einschränkung von non liquet bestehen, daß dann nämlich der Ersatz ausgeschlossen ist, so wird dieser sicher seltenzugezahlt. Denn die Richter werden, schon der fiskalischen Rücksichten wegen, lieber auf non liquet als auf völlige Unschuldigerklärung erkennen. (Oho!) Entrüsten Sie sich nicht! Der Richter will gewiß dem Fiskus keine vermögensrechtlichen Vorteile verschaffen, aber auch der Richter kann sich der fiskalischen Anschauung nicht entziehen. Als Beispiel führe ich die Bestimmung an, daß die Kosten des Verfahrens bekanntlich unter gewissen Voraussetzungen der Staatskasse auferlegt werden können. Und wie selten geschieht es? Unter welchen möglichen und unmöglichen Gründen wird das verweigert? (Sehr gut!) Was heißt das: Fahrlässig seine Verhaftung herbeiführen? Was heißt: Verstoß gegen die guten Sitten? Die sozialdemokratische Gesinnung ist immer ein solcher Verstoß. (Heiterkeit.) Ja, haben Sie den Mut, das zu leugnen? Bedenklich ist auch die Einbeziehung der Vorstrafen? Sollen alle Preßsünder, nur weil sie vorbestraft sind, künftig keinen Anspruch mehr haben auf Entschädigung? Soll wirklich die Ergreifung durch den Staatsanwalt ausgeschlossen werden? Dann hat die ganze Sache keinen Wert. Eine Instanz fehlt, sagt der Staatssekretär. Eine Instanz zu schaffen, ist doch wahrhaftig der Bureaukratie niemals schwer geworden. Die Staatsanwälte müssen vorsichtiger werden. Warum soll denn nur der Vermögensschaden und nicht auch der moralische Schaden ersetzt werden? Wozu schafft man zwei Präsidialdirektiven? Mindestens muß eine Belehrung über die Rechtsfolgen einer Versäumnis und über die Präklusivfristen selbst gegeben werden. Warum will man die schuldigen Beamten nicht regreßpflichtig machen? Nur dann werden sie sich vor leichtfertiger Verhängung der Untersuchungshaft hüten. Die Kommission muß den Entwurf so umgestalten, daß er wirklich den Begriffen von Freiheit und Recht entspricht. (Bravo.)

Staatssekretär im Reichsjustizamt Dr. **Nieberding**:

Ueber die einzelnen Punkte werden wir uns in der Kommission noch des Näheren unterhalten. Hier möchte ich nur der Bemerkung widersprechen und weise sie ganz entschieden zurück, daß wir bei der Frage über die Nichtgewährung der Entschädigung von fiskalischen Erwägungen ausgegangen wären. Der Vorredner hat hier wie an anderen Stellen seiner Rede mit solchen Uebertreibungen gearbeitet, daß er den Eindruck seiner Ausführungen dadurch selbst abgeschwächt hat. Er richtete sich insonderheit gegen die Fälle, wo die Staatsanwaltschaft einen Haftbefehl erlassen hat, das Hauptverfahren aber nicht eröffnet worden ist. Diese Fälle sind aber sehr gering an Zahl. Wir haben die Fälle zusammenstellen lassen beim Landgericht Berlin I und II, bei München I und Nürnberg I und bei zwei kleineren Landgerichten, und wir haben gefunden, daß an zwei Gerichten 6 Prozent, an den übrigen nur 3 Prozent solcher später nichtigen Haftbefehle erlassen worden ist, auf die also keine Behandlung an Gerichtsstelle gefolgt ist, das heißt also, es sind 94 Prozent beziehungsweise 99½ Prozent der Haftbefehle der Staatsanwaltschaft durchaus gerechtfertigt gewesen oder durchschnittlich 97 Prozent. Diese 97 Prozent würden also eventuell eine Entschädigung erlangen können, während nur 3 Prozent von der Entschädigung infolge des § 2 ausgeschlossen sein würden, also ein sehr geringer Prozentsatz. Wir haben die Ermittelungen nicht angestellt, um unser fiskalisches Gewissen zu beruhigen, sondern sind darauf erst später im Verlaufe der Sache gekommen. Wenn Sie diese Zahlen ansehen, müssen Sie uns die Gerechtigkeit widerfahren lassen, daß fiskalische Interessen für uns nicht maßgebend gewesen sind.

Abg. **Hagemann** (natl.):

Wir werden dem Antrage auf Kommissionsberatung zustimmen. Ich muß in Namen der deutschen Richter Verwahrung einlegen gegen die Behauptung des Abg. Heine, als ob ein deutscher Richter aus fiskalischen Gründen seinen Urteil eine Begründung geben könnte, die er sonst nicht aussprechen würde. (Zuruf bei den Sozialdemokraten.) An dem Entwurf gefällt mir nicht die Bestimmung, daß nur die unschuldig Verhafteten entschädigt werden sollen, bei denen das Verfahren zur gerichtlichen Entscheidung gekommen ist. Wenn die drei Prozent stimmen, von denen der Herr Staatssekretär gesprochen hat, so weiß ich nicht, warum wir gerade diese ausschließen sollen. (Sehr richtig! bei den Nationalliberalen.) Wir wollen den unschuldig Verhafteten nicht von der Gnade abhängig machen, sondern ihm ein Recht geben. Auch in der Stellung zum § 2 muß ich mich der Mehrzahl meiner Vorredner anschließen. Was sollen im Satz 2 die guten Sitten? Eine Auslegung dieses Begriffes ist um so schwerer, als es gar keine Anrufung einer Instanz gegen den richterliche Entscheidung gibt. Also mit dieser Bestimmung können wir nichts anfangen. Neben den vermögensrechtlichen Nachteilen auch andere Schädigungen in den Bereich der Entschädigung zu ziehen, halte ich nicht für angängig. Die Abschätzung nicht vermögensrechtlicher Werte mit Geld ist zu schwankend und unbestimmt. Es sind also nicht wenige Punkte, die zu Bedenken Anlaß geben, ich hoffe aber, daß die Kommission in dritter Arbeit einen Entwurf ansarbeiten wird, der unserem Vaterlande zum Segen gereichen wird. (Beifall bei den Nationalliberalen.)

Abg. Dr. **Müller**-Meiningen (fr. Vp.):

Wir begrüßen diese Vorlage, die einen Schritt unserer alten Forderung entgegenkommt. (Zustimmung bei der freisinnigen Volkspartei.) Ich hätte gewünscht, daß der Abg. Gröber konsequent gewesen wäre und einen Initiativantrag auf Revision des Gesetzes von 1898 gestellt hätte. Dem Herrn Staatssekretär glaube ich ohne weiteres, daß ihn keine fiskalischen Erwägungen geleitet haben, aber es möge einmal die öffentliche Meinung hören. Da meint man, hinter jedem einzelnen Paragraphen stände ein Finanzminister der Einzelstaaten. Man hat das Gefühl, als ob der Geist des seligen Finanzministers v. Miquel über den Wassern schwebe. Was der Staatssekretär über den § 1 und dessen Kritik hier im Hause gesagt hat, befriedigt mich wenig. Vom Standpunkt der Gerechtigkeit aus ist es gleichgültig, wieweit das Verfahren gediehen ist, ob den unschuldig Verhafteten der Richter oder der Staatsanwalt freiläßt. (Zustimmung.) Der § 2 ist genügend besprochen worden. Der Satz 2 vor allem wird zweifelsohne in der Kommission gestrichen werden. Auch der Satz von den vorbestraften Verhafteten gefällt mir nicht. Ein Staatsanwalt wird an und für sich schon mißtrauisch werden, wenn er sieht, daß der Verdächtige vorbestraft ist. Warum diesen Eindruck noch durch diese Bestimmung verstärken? Man will nur vermögensrechtliche Nachteile entschädigen. Ja, gilt denn das Gut der Freiheit, der Gesundheit und der Ehre so wenig, daß wir es in diesem Gesetzentwurfe überhaupt garnicht schützen wollen, nicht einmal eine Anstrengung dazu machen? (Zustimmung links.) Für die Lücken des Gesetzes von 1898 kann ich Ihnen einen typischen Fall anführen: Ein Gerbereibesitzer in Salzungen, der ein Vermögen von 200,000 Mark besaß, wurde unter dem Verdachte der Brandstiftung in Untersuchungshaft genommen und auf Grund eines Indizienbeweises zu fünf Jahren Zuchthaus verurteilt. Nach vielen Jahren, nachdem er schon seine fünfjährige Strafe abgebüßt hatte, gelang es seinem Verteidiger, das Wiederaufnahmeverfahren durchzusetzen. Der Mann wurde freigesprochen und gleichzeitig die Verpflichtung der Staatskasse anerkannt, den Armen auf Grund des Gesetzes von 1898 eine Entschädigung zu gewähren. Nun kommt das Schöne: Von dem fiskalischen Vertreter wurde geltend gemacht, in dem Moment, in dem dieser Mann verurteilt worden ist, war er bereits ein armer Mann. Denn mit dem Moment seiner Verhaftung wurde sein ganzes Hab und Gut durch seine Gläubiger weggenommen. Das war allerdings richtig. Die arme Frau mit ihren Kindern wandte sich damals an die Polizei und wollte Schutz haben. Aber da pfiffierte das Unglaubliche, daß die Polizei nicht eingriff. Der Fiskus also erklärte, zur Zeit der Strafvollstreckung war der Mann bereits auf dem Habitus eines Gerbergesellen, nicht auf dem eines Lohmühlenbesitzers. Infolge dessen konnte man nicht die volle Entschädigung von 200,000 Mark, die er besessen hatte, sondern nur den Lohn eines Gerbergesellen bewilligen. Der Lohn wurde auf 2260 Mark berechnet. Das ist ungefähr 1 Prozent seines Hab und Gutes. Nun wurde ihm aber gesagt: Diese 2260 Mark sollst Du nur bekommen, wenn Du Dich schriftlich verpflichtest, alle anderen Ansprüche gegen den Fiskus fallen zu lassen. (Hört, hört! links.) Natürlich konnte der arme Teufel das nicht tun, sondern er hat seine Ansprüche weiter bei dem Landgericht verfolgt. Nun kommt es aber noch schöner: Das Weimarische Landgericht verurteilte den Fiskus auch zur Zahlung von 2260 Mark. Nun kommt es aber am besten: Der Fiskus hat nicht etwa die 2260 Mark ausgezahlt, sondern er hat dem armen Kerl von dem, was er bekommen sollte, noch die Gerichtskosten gepfändet, die dadurch entstanden waren, daß er auf mehr als 2260 Mark gelegt hatte. (Hört, hört! links.) Das konnte natürlich das Reichsgericht nicht aufrechterhalten. Es entschied endgültig, daß ihm die 2260 Mark zuzusprechen seien. Ein derartiger Skandal darf nicht wieder passieren. (Zustimmung.) Eine derartige formalistische Gesetzgebung darf der deutsche Reichstag nicht mitmachen. Als die Frau und Kinder dieses Mannes eine Entschädigung verlangten, wurden sie mit ihrem Anspruch aus formellen Gründen abgewiesen, weil sie ihren Anspruch nicht innerhalb drei Monaten erhoben hatten. Dabei steht fest, daß weder der Frau noch den Kindern der Gerichtsbeschluß zugestellt wurde. Auch hier liegt ein Mangel in der jetzigen Gesetzgebung vor. Der betreffende Gerichtsbeschluß muß dem Unterhaltungsberechtigten zugestellt werden. Nun wird in der Begründung gesagt, das würde zu Weiterungen führen. Meine Herren! Man wird doch bei dem Aufgebot von Polizei, das man sonst in der Strafrechtspflege empfindet, wahrhaftig noch herausfinden können, wo die Frau, die Kinder, unter Umständen die Eltern eines solchen armen Teufels sind. Das ist doch eine Forderung der Gerechtigkeit. Möge die Kommission eine Lehre aus diesem Falle ziehen. Auf die sonstigen Einzelheiten will ich nicht eingehen, nur das eine muß ich noch sagen: Zweimal gibt nicht nur, wer schnell gibt, sondern auch, wer nicht kleinlich und engherzig gibt. Meiner Ansicht nach gibt das Gesetz von 1898, wie ich dargelegt habe, kleinlich und engherzig. Wir bitten im Interesse der kleinen Parteien, diesen Entwurf einer Kommission von 21 Mitgliedern zu überweisen. (Beifall.)

Abg. **v. Chrzanowski** (Pole):

Wir halten den Entwurf für nicht ausreichend und stehen der Vorlage sehr skeptisch gegenüber. Es wird dem Freigesprochenen kein Rechtsanspruch gegeben. Bei Anklagen gegen Polen wird man immer geneigt sein, diesen einen Anspruch zu versagen, da ein begründeter Verdacht vorgelegen habe. Die Freigesprochenen sollen eine Gnade erhalten, aber kein Recht.

Abg. **Brüschenk** v. Liebenhofen (Rp.):

Wir halten den Entwurf für eine brauchbare Grundlage. Im einzelnen haben wir auch Bedenken. Wir halten es für durchaus gerechtfertigt, daß das und die Vorstrafen der Freigesprochenen berücksichtigt werden. Der Begriff der guten Sitte muß aus dem Entwurf heraus.

Abg. **v. Damm** (wild):

Die Einschränkungen in dem Entwurf sind so zahlreich, daß der Grundsatz fortwährend durchbrochen wird. Auf Einzelheiten will ich nicht eingehen. Ich hoffe, daß die Regierung unseren Wünschen nachkommen wird.

Abg. **Storz** (südd. Vp.):

Es gibt sicherlich viele Staatsanwälte, die ihren Beruf falsch auffassen. Der Staatsanwalt im letzten Prozeß hätte am liebsten ein Zeugniszwangsverfahren gegen den Storch eingeleitet. Die Scheidung der Freigesprochenen in solche erster und zweiter Klasse ist unannehmbar.

Darauf vertagt sich das Haus. Donnerstag 1 Uhr: Fortsetzung der heutigen Beratung und Etat.

Schluß 5 Uhr.

• Zur **macedonischen Reformfrage** meldet das Wiener Fremdenblatt aus Saloniki: Die Civilagenten Oesterreich-Ungarns und Rußlands hielten bisher fast täglich mehrstündige Besprechungen mit dem Generalinspektor Hilmi Pascha ab.

Bei der Beratung der von diesem bereits selbständig getroffenen Reformmaßregeln hatte man sich mit drei Gegenständen, der Reorganisation der Gendarmerie, des Feldhüterdienstes und dem Wiederaufbau der zerstörten Wohnsitze zu beschäftigen. Hilmi Pascha ging in dem ersteren Punkte unter Zugrundelegung der konfessionellen Gleichstellung vor, indem er in die Gendarmerie Angehörige aller christlichen Konfessionen einreihte. Bezüglich der Feldhüter ordnete Hilmi Pascha an, daß sie nicht mehr aus Ortsfremden, sondern aus den Einwohnern der betreffenden Ortsgemeinde selbst entnommen werden, und daß die Mehrheit der Ortsbewohner dabei gehört werden soll. Im wichtigsten Punkte, dem Wiederaufbau der zerstörten Wohnstätten, ist von Hilmi Pascha leider kein sehr befriedigendes Resultat erzielt worden.

Die durch General de Giorgis und seine Gehilfen vorzunehmende Gendarmerieorganisation ist eine Frage von vorwiegend finanzieller Natur. Alle politischen Kreise stimmen mit den Civilagenten darin überein, daß eine Wendung der Dinge zum Besseren nur bei regelmäßiger Bezahlung der Gehälter möglich ist. Bevor also an die Reorganisation geschritten wird, muß die regelmäßige Bezahlung des Soldes gesichert sein. In dieser Hinsicht machten die Civilagenten Vorschläge von einschneidend prinzipieller Bedeutung, welche jedoch nur in Konstantinopel entschieden werden können.

In der Amnestiefrage ist der Schritt von den Versprechungen zur Durchführung noch immer nicht geschehen. Die Pforte versuchte in den letzten Tagen, als Gegenleistung für die Begnadigung bulgarischer Insurgenten von der bulgarischen Regierung moralische Garantien zu erlangen, die die letztere jedoch ablehnte, weil ihr ein Einfluß auf die innere Organisation in Macedonien nicht zustehe. Hier herrscht jedoch die Ansicht, daß die Pforte schließlich doch ihr formelles Amnestieversprechen werde einlösen müssen.

Eine Mitteilung der Pforte an die Botschaften der Ententemächte besagt, daß die macedonischen Komitees Bomben mit knallolosen Explosivstoffen vorbereiten, und daß die Bomben, welche in Prawjsa (Serbien) angefertigt werden und lehthin im Distrikte Peschtera erprobt wurden, eine siebenmal größere Wirkung als die bisher verwendeten haben, ferner daß der Bandenchef Jovan von Karasow (Wilajet Saloniki) zum Kommandanten einer Bande von 150 Mann ernannt wurde. Außerdem soll sich eine Bande unter Tontschew, welche bei Klissura die bulgarische Grenze überschritt, mit den beim Ardschanfee 45 Kilometer oberhalb Saloniki stehenden Banden vereinigen, um sodann Anschläge gegen Saloniki auszuführen.

* * *

Wien, 6. Februar. (W. T. B.) Nach Blättermeldungen aus **Belgrad** hat das **Kabinett Gruitsch** wegen Ablehnung mehrerer Finanzvorlagen durch den Finanzausschuß seine **Demission eingereicht**. Authentisches liegt bisher nicht vor.

VEREINE • VERSAMMLUNGEN.

• Die **Centralvertretung der tierärztlichen Vereine Preußens** wird auf den 20. und 21. Februar zu ihrer achten Plenarversammlung nach Berlin einberufen. Aus der Tagesordnung heben wir folgende Gegenstände von allgemeinem Interesse hervor: Erfahrungen über die Fleischbeschau außerhalb der Schlachthöfe; Einführung einer allgemeinen tamitären Kontrolle der Milchgewinnung und des Milchverkehrs (Antrag des Provinzialvereins für Posen); Verhältnisse der Tierärzte zu den Viehversicherungsgesellschaften; Besprechung über Impfungen durch Laien; Stiftung einer Dieckerhof-Büste (Antrag des Vorstandes des Vereins rheinpreußischer Tierärzte). Für den zweiten Tag sind folgende Angelegenheiten in Aussicht genommen: Errichtung einer Tierärztekammer; allgemeine Besprechung über Reformen in bezug auf alle Teile des Veterinärwesens und des tierärztlichen Standes: Hochschulen, Veterinärbeamte, Sanitätstierärzte Militärveterinäre (Ergebnis einer Umfrage), tierärztliche Praxis (Aufhebung der Taxe von 1815, Verleihung von Titeln an Privattierärzte); Pfuscherei und Pfuscherlateran.

• Der Gesamtvorstand des **Bundes der Industriellen** wird am 9. Februar seine erste Quartalssitzung in Berlin abhalten. Aus der Tagesordnung entnehmen wir, daß der Gesamtvorstand im Anschluß an die Verhandlungen vom 17. Januar d. J. betreffend die Gründung eines Allgemeinen Arbeitgeberverbandes sowohl zu diesem Plan wie zu den neueren Vorlagen betreffend eine allgemeine Streikversicherungskasse, ferner zu dem Gesetzentwurf betreffend Kaufmannsgerichte, gegen deren Angliederung an die Gewerbegerichte der Bund bereits im vorigen Jahre Einspruch erhoben hat, zu dem Mitteleuropäischen Wirtschaftsverein, zu der Errichtung eines Einigungsamtes in Kartellsachen und zu dem Antrag auf Entsendung eines Kollektivvertreters von Bundesmitgliedern nach Ostasien Stellung nehmen wird.

• In der Januarsitzung des **Berliner Gymnasiallehrervereins** sprach Herr Oberlehrer Altenkirch über die Notwendigkeit eines häufigeren Austausches der Oberlehrer an den Berliner höheren Lehranstalten. Der Vortragende legte dar, daß die Erfolge des Unterrichts an diesen Anstalten gehoben werden könnten, wenn einerseits jeder Oberlehrer verpflichtet wäre, in bestimmten Zeiträumen bei besonders tüchtigen Pädagogen zu hospitieren, und wenn andererseits ein häufiger Austausch der Oberlehrer der verschiedenen Anstalten stattfände. Jeder einzelne bekäme dadurch einen besseren Maßstab sowohl für den Wert seiner Tätigkeit als auch für die Höhe seiner Anforderungen. Lehrer mit mangelhafter Disziplin würden durch den Eintritt in neue Verhältnisse über die richtige Stellung zu den Schülern gewinnen. Es würde vermieden, daß die Anschauungen eines Oberlehrers zu sehr einrosten und unter Umständen ein ganzes Kollegium in seiner Unterrichtsmethode veraltet. Dadurch würde auch der Uebelstand beseitigt, daß an einer Anstalt ein ganz junger Lehrer in den obersten Klassen unterrichtet, während an anderen tüchtige alte Oberlehrer nur bis in die mittleren Klassen beschäftigt sind. Durch die lebenslängliche Tätigkeit an einer Anstalt wird oft das Interesse stark beeinträchtigt. Häufigere Versetzungen würden vielfach die Quelle größerer Beweglichkeit und Freudigkeit im Unterrichte werden. Es müßte vor allem dahin Sorge getragen werden, daß jeder Oberlehrer aus eigener Tätigkeit die verschiedenen Schularten kennen lernte. Leider stehen in Berlin einer Regelung des Austausches der Oberlehrer die an vielen Anstalten vorhandenen Lehrerwitwen- und Waisenkassen im Wege. Dieselben müßten daher im Interesse des höheren Schulwesens, soweit es irgend möglich ist, zu einer allgemeinen Witwen- und Waisenkasse der Berliner Oberlehrer zusammengelegt werden. In der sich anschließenden lebhaften Debatte bemerkte Prof. P. Krüger, daß eine Aenderung der auf besonderer Stiftung beruhenden Lehrerwitwen- und Waisenkasse und anderer Vorteile nur durch Gesetz erfolgen könne und daher ziemlich unwahrscheinlich sei. Professor Gottfried Koch gestand dem Vortragenden zu, daß es wünschenswert sei, wenn jeder Oberlehrer die verschiedensten Arten von Anstalten kennen lernte das könne aber am besten in der Vorbereitungszeit geschehen. Von anderer Seite wurde dagegen eine Verschickung von Lehrern an die verschiedenen Kategorien von Anstalten gewünscht, doch sei dann eine Entschädigung nach Art der Kommandozulagen beim Militär nötig. In der weiteren Debatte, an der sich die Herren Döhler, Penner, Gruhn, E. Böhm, Jahn, Graske und Grau beteiligten, wurde auch das Verhältnis der Oberlehrer an den Realschulen zu denen der Vollanstalten behandelt und auch hier der Nutzen eines Austausches hervorgehoben. Von mehreren Seiten wurde dazu bemerkt, daß ein derartiger Austausch nur dann als erwünscht bezeichnet werden könne, wenn er nicht gezwungen, sondern freiwillig geschehe.

Die Prinzessin vor Gericht.

Vor dem Landgerichte in **Frankfurt a. M.** fand, wie bereits mitgeteilt, gestern die Verhandlung gegen die Prinzessin von Pfalburg und Büdingen statt. Die Angeklagte ist eine große etwas korpulente Dame von höchst aristokratischem Aussehen. Ihr Haar ist schon ziemlich stark ergraut, man sieht aber heute noch, daß sie einstmals sehr schön gewesen sein muß. Die Prinzessin ist, wie angibt, Besitzerin mehrerer Häuser in Frankfurt a. M., Stuttgart, München, Wiesbaden und Ittwil in der Schweiz. In letzterer Stadt betreibt die Angeklagte das Hotel „Village". Sie habe nun Ende 1902 das Haus Beethovenstraße 19 in Frankfurt a. M. abstoßen wollen und sei zu diesem Zwecke mit dem Hausformaler Friedrich Hitschkerlich in Verbindung getreten, von dem bekannt ist, daß er sich auf „gewisse Geschäfte" einließ. Auch im vorliegenden Falle sollte die Sache so gehandhabt werden, daß offiziell ein Verkaufsgeschäft gemacht, in Wirklichkeit jedoch nur ein Austausch mit Wiesbadener Liegenschaften stattfinden sollte, die Hitschkerlich ihr zu überschreiben hatte. Außerdem habe sich Hitschkerlich zur Nachzahlung von 208,000 Mark bar verpflichten müssen. Allein hierzu sei Hitschkerlich schließlich außer stande gewesen, und so habe sie eine Zusammenkunft verschiedener Geldleute im Hotel Bristol in Frankfurt a. M. entrieret, in deren Verlauf der ebenfalls eingeladene Weinhändler Fritz Andrée sich bereitfand, an der Haardt sich bereit erklärte, an Stelle Hitschkerlichs das Kaufgeschäft zu machen. Die Angleichung des Geschäfts sollte in der Weise erfolgen, daß ursprünglich 20,000 Mark Wechsel, die Andrée acceptiert hatte, später 50,000 Mark Wechsel der Prinzessin gegeben wurden, und daß diese den Ueberschuß über ihre Forderung nach Diskontierung herausgeben sollte. Auf Ansuchen Andrées wurden diesem jedoch sofort 10,000 Mark in bar übergeben. Auf den Vorhalt des Präsidenten, daß sie, die Angeklagte, beschuldigt werde, als Bevollmächtigte des Andrée die von diesem gegebenen fünf Wechsel à 10,000 Mark widerrechtlich in ihrem eigenen Interesse verwendet zu haben, erwidert die Prinzessin, daß die Hingabe der Wechsel ein Teil der ganzen Transaktionen gewesen sei, und daß sie demnach weder beim Empfang noch bei der Wiedergabe bevollmächtigte des Andrée gewesen sei. Sie habe vielmehr ihrer Ansicht nach das Recht gehabt, die Wechsel beliebig zu verwenden. Weingutsbesitzer Fritz Andrée aus Neustadt (Haardt) sagt zu, daß ihm die Vorverhandlungen Hitschkerlichs mit der Angeklagten nicht bekannt gewesen seien, er könne also nicht sagen, welche Verpflichtungen dieser ihr gegenüber eingegangen sei. Jedenfalls sei er bei dem ganzen Geschäft von der Absicht beseelt gewesen, 30,000 Mark in bar zu erhalten, habe das Geschäft nur aus diesem Grunde entriert, und als er nur 10,000 Mark erhalten habe, sei ihm die Sache brenzlich vorgekommen. Er habe dann die Prinzessin ersucht, ihm die Wechsel zurückzustellen, diese habe jedoch einfach das Weite gesucht und die Wechsel längst in Geld umgesetzt gehabt, als es ihm schließlich gelungen sei, ein Veräußerungsverbot gegen sie zu erwirken. In seinem Plaidoyer führte der Staatsanwalt aus, er könne die Verurteilung der Angeklagten, für welche allein die Aussage des Zeugen Andrée in Betracht komme, unter Berücksichtigung des schwankenden und unbestimmten Charakters dieser Aussage nicht befürworten. Der Gerichtshof sprach darauf, wie wir bereits telegraphisch meldeten, die Prinzessin frei.

Der Militäretat in der Budgetkommission.

mb. In der Budgetkommission des Reichstages wurde Mittwoch Vormittag die Beratung des Militäretats beim Kapitel 24 — Geldverpflegung der Truppen — fortgesetzt (Kapitel 24, Titel 1), und zwar bei der Forderung für die Oberstleutnants ein Mehr an Gehalt von 1430 Mark und außerdem zu Frage hatte schon am 29. v. M. die Kommission beschäftigt. Im Laufe der Verhandlung stellte der Abg. v. Kardorff (Rp.) folgenden Antrag:

1. Die in Titel 1 Kapitel 24 vorgesehene Erhöhung der Oberstleutnantsgehälter zu beschränken auf die Oberstleutnants der Infanterie, des Ingenieur- und Pionierkorps.

2. Die für die Oberstleutnants geforderte Erhöhung des Wohnungsgeldes und des Servis nicht eintreten zu lassen."

Eine im weiteren Verlaufe der Sitzung gestellte Resolution des Abg. v. Kardorff (Rp.), die mitbesprochen wurde, hat folgenden Wortlaut:

„Die bewilligte Erhöhung für die Oberstleutnantsgehälter der Infanterie, des Ingenieur- und Pionierkorps im nächstjährigen Reichshaushaltsetat auszudehnen auf die Generalsbeamtenklasse."

Abg. v. Kardorff erklärte sich bei Beginn der Erörterung für den Vorschlag des Abg. Spahn (Ctr.), aus der vorigen Sitzung, den fein Antrag in die Tat umsetzen solle. Die danach verbleibende Gehaltserhöhung ohne Servis- und Wohnungsgeldzuschuß und die Beschränkung auf die Infanterie, das Ingenieur- und Pionierkorps sei doch wohl annehmbar, aber unbillig sei es, das Sanitätskorps auszuschließen.

Abg. Liebermann v. Sonnenberg (Antis.) sprach sich in gleichem Sinne aus.

Dr. Müller-Sagan (fr. Vp.) erklärte sich prinzipiell gegen Geheimniskrämerei in den Kommissionen; hätte er im voraus gewußt, was der Minister über das Quinquennat mitteilen wurde, so hätte er Einspruch erhoben gegen diese Mitteilung, durch welche die öffentliche Diskussion über die wichtige Frage des Quinquennats lahmgelegt werde. Wenn überhaupt an eine Gehaltsverbesserung wieder herangegangen würde, so müßten auch die Lazarettwärter, Zahlmeister, die Garnison- und Lazarettverwaltung aufgebessert werden; das wäre dringlicher. Abg. v. Staudy (kons.) stellte auf dem Standpunkte des Abg. v. Kardorff. Abg. Sped (Ctr.) erklärte, eine Minderung des Mangels an Leutnants wäre von einer Erhöhung der Besoldung der Oberstleutnants nicht zu gewärtigen, da doch nur 1,5 Prozent der Leutnants Oberstleutnants würden. Er sei nicht nur gegen die Vorlage, sondern auch gegen den Antrag v. Kardorff.

Kriegsminister v. Einem bemerkte, der Prozentsatz der Offiziere, die Generäle würden, sei noch viel geringer als derer, die Oberstleutnants würden. Wie in der französischen Armee trage aber auch in der deutschen jeder Grenadier den Marschallstab im Tornister. (Zwischenruf: Da bleibt er aber auch!) Bei drohenden kriegerischen Ereignissen werde niemals Mangel sein an Freiwilligen auch für das Offizierkorps. Anders aber läge es im tiefen Frieden. Da müsse für eine Beseitigung des Mangels im Offizierkorps vorgesorgt werden. Er hätte den Zahlmeistern nun gern in dem Etat höhere Besoldung bewilligt, dies sei aber am Widerstande des Schatzmeisters gescheitert. Diese Posten wären aber nichtsso wichtig für die Armee wie die Oberstleutnants. Auch er wolle kein Caput. Treibe denn aber der Leutnant größeren Luxus als die jeunesse dorée? Das Offizierkorps eines Regimentes sei wie eine Familie und habe natürlich seine Traditionen. Was die vielerörterte Uniformfrage betreffe, so reiche für den Sommer die blaue Uniform aus; für den Winter werde es mit der grauen auch so bleiben, wie es jetzt sei. Also sei keine allgemeine Uniformänderung, keine größere Mehrforderung zu erwarten. Die Forderung für die Oberstleutnants hätte mit dem möchten Quinquennat nichts zu tun, sie stelle den billigsten Weg dar zu einer Verbesserung des Offizierkorps in der Infanterie.

Reichsschatzsekretär Frhr. v. Stengel hatte verfassungsmäßige Bedenken formeller Natur gegen die Einstellung einer Forderung für die Generaloberärzte in den Antrag v. Kardorff und empfahl den Antragsteller für diesen Zweck eine besondere Resolution, die oben mitgeteilt ist. Der Abg. Graf Oriola (natl.) machte auf die großen Nachteile und Verluste aufmerksam, die dadurch der Textilindustrie entständen, daß die Abänderung in der Uniform nicht ein Jahr lang wenigstens vorher bekannt gegeben werden.

Aus der weiteren Debatte sei noch erwähnt, daß Abg. Mören (Ctr.) bemerkte, er erkenne an, daß ein Mißverhältnis zu beseitigen sei, halte aber den Weg, den die Regierung dazu wähle, weder für richtig noch für der Zeit entsprechend. Abg. Speck (Ctr.) wies darauf hin, daß, wenn man die ältesten Oberstleutnants in ihren Besoldungen erhöhe, ein Gleiches auch bei den ältesten Hauptleuten geschehen müsse. Dieser Darlegung trat der Kriegsminister v. Einem entgegen; es sei doch ganz etwas anderes bei den Oberstleutnants, die eine viel verantwortlichere Stellung auszufüllen hätten. Was den Zweifel einiger Vorredner darüber anbetrifft, ob auch der Rahmen der Quinquennatsvorlage, den er in der vorigen Sitzung umrissen habe, eingehalten werde, so erkläre er, daß er als Staatsminister sich für die Innehaltung dessen verantwortlich fühle, was er für erforderlich erklärt habe. Abg. Dr. Müller-Sagan (fr. Vp.) kam nochmals auf die Geheimnistuerei mit dem Quinquennat zu sprechen und wies auf Artikel 22 der Verfassung hin, wonach die Verhandlungen des Reichstages für öffentlich erklärt werden. Diese Bestimmung werde nur durchbrochen durch § 27 der Geschäftsordnung, der eine Ausschließung der Oeffentlichkeit der Kommissionsverhandlungen für die Nichtmitglieder der Kommissionen vorsehe, aber diese Ausschließung abhängig mache von einem Beschluß des Reichstages. Abg. Gröber (Ctr.) bemängelte, daß der Abg. Müller-Sagan nicht schon in der vorigen Sitzung sich gegen die Geheimhaltung der Mitteilungen des Ministers erklärt habe, wozu er ja zweifellos berechtigt gewesen wäre. Er vermißte in den Ausführungen des Ministers, wie es denn bei der nächsten Militärvorlage mit der zweijährigen Dienstzeit werden solle.

Kriegsminister v. Einem erklärte: Mit einer neuen Heeresvorlage wird und muß die Regierung eine gesetzliche Festlegung der zweijährigen Dienstzeit bringen.

Eine längere Besprechung entspann sich über das Verhalten der Militärverwaltung zur Industrie bei den Uniformänderungen und Neuheiten im sonstigen Heeresbedarf, namentlich auch der Hosenknöpfe aus Zink. Abg. Müller-Fulda gab seiner Genugtuung darüber Ausdruck, daß die zweijährige Dienstzeit nun endlich gesetzlich mit der nächsten Militärvorlage festgelegt werden soll. Im übrigen aber erachte er die Erledigung der Oberstleutnantsfrage für untrennbar von der nächsten Militärvorlage. Die Sitzung wurde vertagt auf Donnerstag 1 Uhr. Abg. Dr. Müller-Sagan (fr. Vp.) bemerkte persönlich, daß er keinen Einspruch gegen die Abgebung geheimer Erklärungen habe erheben können, da die Aufrage des Kollegen Hahn, auf welche hin die geheime Erklärung erfolgt sei, nicht von den Parteien der Linken zu verstehen gewesen sei. Selbstverständlich erachte er sich gleichwohl wie die anderen Mitglieder der Kommission an den einmaligen Beschluß der Geheimhaltung gebunden.

TELEGRAMME.

Buenos-Aires, 3. Februar. (W. T. B.) (Meldung der Agence Havas.) Nach Meldungen aus **Montevideo** herrscht dort in der Hauptstadt Ruhe, und die Regierung hält es nicht für erforderlich, die Stadt zu befestigen. Die Bataillone der Nationalgarde wünschen auch, sich am Kampfe zu beteiligen; es werden deshalb Schießübungen mit ihnen angestellt, die ausgezeichnete Erfolge haben. Die umlaufenden beunruhigenden Gerüchte finden in Regierungskreisen keine Bestätigung.

HANDELS-ZEITUNG.

Berliner Cementbau-Akt.-Ges. in Liqu. Die Generalversammlung genehmigte den Abschluß für 1903. Ein Aktionär stellte die Anfrage, ob weitere Kapitalsauszahlungen zu erwarten sind. Der Liquidator teilte hierauf mit, dass die in den nächsten drei Monaten eingehenden Barzahlungen für Pflasterungen Verwendung finden müssen. Die aus den Verkäufen der Jahre 1902 und 1903 herrührenden Restkaufgelder, die zur ersten Stelle eingetragen sind, werden in gleichen Fristen in den Jahren 1905 bis 1908 zur Rückzahlung gelangen. Was die weitere Verwertung des Grundbesitzes anlange, so habe die Gesellschaft in den letzten beiden Jahren bei den Verkäufen stetig wesentlich höhere Preise erzielt, und es sei begründete Aussicht vorhanden, dass die nächsten Verkäufe noch bessere Preise bringen werden. Aus ihrem verhältnismässig kleinen Bestande hat die Gesellschaft in zwei Jahren für ca. 1½ Mill. M. Grundstücke abgestossen.

Eigenartige Zufälligkeiten bei Effektenverlosungen bei der Verlosung der neuen portugiesischen Anleihe Serie III. Von Fünferstücken der Serie III (Nr. 387,515 bis Nr. 477,517) ist in der letzten Ziehung kein einziges Stück gezogen worden. Wie uns mitgeteilt wird, beruht es auf einem Zufall, dass Nummern der Fünferstücke nicht gezogen wurden. Vermutlich ist dies entweder durch zu langsames Drehen des Rades herbeigeführt worden, oder es hat vor dem Einschütten ein nicht genügendes Umschütteln sämtlicher Nummern stattgefunden. Die Einschüttung sämtlicher Nummern sowie die Ziehung selbst ist, wie die angestellten Ermittelungen ergeben haben, genau nach den gesetzlich vorgeschriebenen Bestimmungen erfolgt.

Hamburg, 3. Februar. (Privat-Telegramm.) Die Einfuhr westfälischer Kohle nach Hamburg war im Januar erheblich grösser als in dem gleichen Monat des Vorjahres, sie betrug nämlich 145,067 Tons gegen 133,699 Tons im Januar 1903.

Essen, 3. Februar. (Privat-Telegramm.) Das Kaufangebot auf die Gewerkschaft Julius Philipp lautet, der Rh. W. Z. zufolge, auf 2800 M. netto pro Kux. Rechtskraft ist wiederum die Arendergesche Bergbaugesellschaft, die nunmehr das ganze Bergwerkseigentum erwerben will.

Essen, 2. Februar. Der „Rh.-W. Z." zufolge ist die Gesamtlage des rheinisch-westfälischen Eisenmarkts gedrückt, die Unsicherheit greift auf alle Gebiete über. Die angesammelten Vorräte zwingen vereinzelt zu Einschränkungen, die Preise geben entsprechend nach. Die Aufuhr sei trotz der Preiskonzessionen schwierig.

Petersburg, 3. Februar. (R. H. T. B.) Die Naphtaausbeute in der ersten Hälfte Januar a. St. beträgt nur 20 Millionen Pud.

Dividenden.

In Vorschlag gebracht sind:
Mechanische Baumwoll-Spinnerei und Weberei in Kaufbeuren. 7½ pCt. (i. V. 5 pCt.)
Aktienges. für Tafelglasfabrikation Hirsch in Radeberg. (4 pCt. (6 pCt. i. V.)

VERKEHRS-NACHRICHTEN.

Eine neue Schiffahrtslinie eröffnete die Kanadische Pacific-Eisenbahn zwischen Antwerpen und Kanada. Im Winter soll alle vierzehn, im Sommer alle zehn Tage ein Dampfer von Antwerpen abgehen.

Fonds-Telegramme.

Breslau, 3. Febr. (Schlusskurse.) Still.

3½% L. Pfndbr.	100,25	Donnersmarckh.	229,75
Pln.Pfbr.Em.v.1898	92,50	Emaillw. Silesia	131,00
Bresl.Diskontob.	110,70	Kattow. Bergban	216,20
Bresl. Wechslerb.	103,00	Königs-u. Laurah.	234,75
Oesterr. Kreditakt.	—	Kramsta	130,00
Oberschles. Bank	120,50	Oberschl. El. u. Klb.	73,50
Schl. Bankverein	142,00	do. Eisenind.	129,05
Bresl. Oelfabrik	79,90	do. Kokswke	99,75
Bresl. Spritfabrik	256,00	do. Portl.-C.	131,10
Cellulosef. Feldm.	134,00	Oppeiner Cement	146,00
Kleinhurer Terraingesellschaft 1510.			143,00

Leipzig, 3. Febr. (Schlusskurse.)

Oest. Banknoten	85,35	Sächs. Bankaktien	133,70
3% sächs. Rente	90,25	Sächs. Bod.-Credit	144,00
3½% do. Anleihe	101,10	Cassler Jute-Sp.	185,00
Böhm. Nordb.-A.	120,00	Deutsche Spitz.	248 50
Buschtiehr. Lit. A.	234,50	Leipz. Baumw.-A.	190,00
do. do. Lit. B.	268,70	Leipz. Kammgarn	153,00
Leipziger Kredit.	174,10	Kammgarn Söhr	158,00
Kredit- u. Sparb.	99,00	Titt. u. Kr., Wollg.	114,70
Leipz. Hypothekb.	143,50	Wernhaus. Kamm.	115,70
Polyphon Musikw.	100,00	Altenb. A.-Brauer.	—
Leipziger Elektrizitätswerke 126,20. Fr. Schulz jr. A.-G. Leipzig 208,75.			

Dresden, 3. Febr.

Sächs. 3% Rente	90,35	Elkt.-W. Kummer	—
3½% do. Staatss.	101,15	Germ., Schwalbe	115,00
Dresd. Stadtanl. 93	100,70	Görl. Masch. (knv.)	143,00
Allg. dtsche. Kred.	174,25	Lauchhammer	117,00
Dresd. Kreditanst.	134,50	Masch.-F. Kappel	285,50
Berliner Bank	—	Seeck. Mühlenb.-A.	194,50
Sächsische do.	133,50	Nähm.-F. u. Eiseng.	263,75
Leipziger do.	—	Mehlich Maschin.	248,00
Dresdner Bank	155,75	Sächs. Gusst.-Fb.	150,00
Dresdn. Bankver.	98,50	do. Masch.-Fab.	116,50
Dtsche. Strassenb.	—	do. Webst.-Fab.	204,00
Dresd. Strassenb.	—	Ver. Eschebach W.	209,00
Ver. E.-u. S.-Schiff.	121,00	Corona Fahrrad	164,00
Kette, Elbschiff.	—	Nürnb. Hercules	—
Sächs.-Böhm. Dpf.	—	Wand. Fahrr.-W.	266,00
Dresd. Bauges.	—	Cons. Feldschlöss.	119,50
Bergm. Elektr.-A.	260,50	Felsenkeller	670,50
Chemn. Werkzg.	109,00	Hofbräuh. Vorz.-A.	125,50
Schubert u. Salzer	256,50	Kieler Brauerei	190,00
Porzell. Ph. Rosenthal u. Co.	191,25.		

Giesel Cement	135,00	Leipz. Bierbrauer.	
Schl. El. u. Gas A.	129,00	(Riebeck u. Co.)	216,70
do. do. B.	126,60	Zuckerf. Glauzig	112,25
do. L. Ind. Kramsta	130,00	Zuckerr. Halle	164,75
do. Portl. C. Grosch.	181,00	Thüring. Gas	268,50
do. Zinkh.-Aktien	—	Mansfelder Kuxe	899G
Silesia, V. chem. F.	165,50	Zeitzer Paraffin	146,25
Obschl. Koks 4%O.	99,75	„Kette"	79,50
		Leipz. Strassenb.	158,00
		L. Elek. Strassenb.	84 00
Mainz. Schöfferh.	171,00		
Reichelbr. Culmb.	183,00		
Reisewitzer Br.	—		
Soc.-Br. Waldschl.	257,00		
D.-O. Bergwerksg.	—		
Sächs. Kammg.-Sp.	—		
Glasind. Siemens.	266,00		
Porzellanf. Kahla	379,00		
D. Thonr. u. Chamf.	—		
Sächs. Nähfadenf.	—		
A.-G. f. Cart.-Ind.	105,50		
Heyden-Radebeul	156,00		
Dresd. Gard.-Man.	—		
Spch. u. Sped. Risa	122,00		
Ver. Hanfschlauch	—		
Penig Patent	163,00		
Ver. Strohstoffhdb.	78,00		
Wagenbau Busch	—		
Oest. Bankuoten.	85,40		

Frankfurt a. M., 3. Febr., 2 Uhr 30 Min. Nachm. (Schlusskurse.)
Tendenz: Fest.

London. Wechsel	20,480	4% ung. Kronenr.	99,40
Pariser Wechsel	81,433	5% Mexikaner	—
Wiener Wechsel	85,383	Oest. 1860er Lose	155,40
3% Reichsanleihe	91,80	Reichsbank	153,70
3% Hessen v. 96	89,90	Berl. Handelsges.	158,70
Italiener	103,70	Darmstädt. Bank	143,80
Oest. 4% Gold-R.	102,80	Deutsche Bank	222,50
do. Silberrente	101,20	D. Genossensch.-B.	100,00
do. 4½% Pap.-R.	101,20	Disk.-Kommandit	192,90
3% portug. Anl.	61,20	Dresdner Bank	156,10
5% amort. Rumän.	99,60	Mitteld. Kred. Akt.	115,10
Neue Rumänen	99,00	Nationalbank f. D.	125,00
4% Russ. Consols	97,80	Oest.-ung. Bank	116 00
4% Russen 1894	—	Oest. Kred.-Akt.	211,40
4% serb. Rente	73,20	Adler Fahrrad	235,00
4% Spanier	87,00	Allg. Elektrizität.	225,40
Konv. Türken	—	Schuckert	104,30
Neue Türken	—	Höchster Farbw.	368,00

Nach Schluss der Börse: Kreditaktien 211,70, Diskonto-Kommandit 193,40.

Waren-Telegramme.

Bremen, 3. Februar. Schmalz. Höher. Loco Tubs und Firkins 37,25. Doppeleimer 38,00. — Speck. Stetig.

Pest, 3. Febr., Vorm. 11 Uhr — Min. Produktenmarkt. Weizen träge, pr. April 7,84 G., 7,85 B., pr. Okt. 7,65 G., 7,66 Br. Roggen pr. April 6,56 Gd., 6,57 B., pr. Okt. 6,48 Gd., 6,50 Br. Hafer pr. April 5,49 G., 5,50 B., pr. Okt. 5,50 Gd., 5,51 Br. Mais per Mai 5,30 G., 5,31 B., per Juli 5,41 G., 5,42 B. Kaps per Aug. 11,30 G., 11,40 B. — Wetter: Tauwetter.

Familien-Nachrichten (aus anderen Zeitungen)

Geburten.

Ein Sohn: Hrn. Amtsrichter Schulz (Essen, Ruhr). Hrn. Berthold Becher (Bielefeld). Hrn. Wilhem Schröder (Magdeburg). Hrn. Max Wolff in (Hohenwarsleben). Hrn. Dr. H. Tolle (Hamburg). Hrn. Rudolf Wagner (Breslau). — Eine Tochter: Hrn. Karl Popelius (Sulzbach, Saar). Hrn. Gerichtsaffessor Dr. W. Schaufuß (Bonn). Hrn. Walther Grambow (Hamburg) Hrn. Fabrikbesitzer Bruno Hoffmann (Natibor). Hrn. Albert Bielschowsky (Namslau).

Verlobungen.

Frl. Jenny Buhr mit Hrn. Fritz v. Elten (Krefeld). Frl. Irmgard Beckhaus mit Hrn. Rektor und Hilfsprediger August Peters (Königsluttel). Frl. Jeanne Stubbe mit Hrn. Dr. med. H. Hirschfeld (Bielefeld). Hrn. Willem Schröder (Gütshaun). Frl. Valentine Hertel mit Hrn. prakt. Arzt Dr. med. Georg Gläser (Breslau).

Verehelichungen.

Hr. Leutnant und Adjutant Hans Lenné mit Frl. Bertha Heuemont (Düsseldorf). Hr. Karl Trappen mit Frl. Martha Lewino (Berlin). Hr. Max Gutmann mit Frl. Käthen Feuchtwanger (München).

Sterbefälle.

Hr. Kaufmann Karl Friede sen. (Elmbeck).

Import — Schilke & Mayr — Hamburg.
Neues Fleisch Extract mit der Flagge
Das neue Fleischextrakt mit der Flagge
Garantiert: Feinste Qualität bei grösster Ausgiebigkeit. Volles deutsches Gewicht.

Locarno Hôtel Reber au Lac
Frühjahrs-Saison eröffnet.
Kranke werden nicht aufgenommen.

HOTEL WINDSOR Neues, modernes Haus. Elektrisches Licht Lift, Bad. Wien, VI., Mariahilferstrasse 15. Mässige Preise.

Grand Hôtel de Londres, Antwerpen.
2 Minuten vom Centralbahnhof. Vollständig renovirtes Hotel. Moderner Comfort. Elektrisches Licht. Lift. Centralheizung.

Die Bulletins der letzten Tage.
Vorgestern: Hans starker Katarrh. Bronchien befreit. Magen nicht in Ordnung. Brechreiz vorhanden. Fay's ächte Sodener Mineralpastillen verordnet.
Gestern: Husten sehr erleichtert. Bronchien frei. Brechreiz verschwunden. Allgemeinbefinden besser. Sodener ausgezeichnet. Sind weiter zu nehmen.
Heute: Hans wieder wohlauf. Erkältungserscheinungen völlig geschwunden. Hals, Lunge, Magen und Darm durchaus in Ordnung. Sodener wieder einmal brillant bewährt. Angeordnet, daß sie stets im Hause sein sollen.
(Fay's ächte Sodener Mineralpastillen kauft man zu 35 Pfg. per Schachtel in allen Apotheken, Drogen- und Mineralwasserhandlungen.)
Sicher und schmerzlos wirkt das echte Radlauer'sche Hühneraugenmittel. Flasche 60 Pf. Nur echt mit Firma: Kronen-Apotheke, Berlin, Friedrichstr. 160. Depot in Apotheken und Drogerien.

Geregelte Verdauung
wird nach dem Urteil ärztlicher Autoritäten am besten durch
Dr. Roos' Flatulin-Pillen
erzielt, die sich auch bei
Blähungen, Säurebildung u. Sodbrennen
vorzüglich bewähren. Originalschachtel Mk. 1.— in den Apotheken.
Ex. Näheres durch Dr. J. Roos, Frankfurt a. M.
Best.: Dppks. Natr., Rhab., l. Magn. ää 4, Fenchel, Pfefferm., Kümmel ää 2 Tr.

Verantwortlich f. d. politischen Teil: Dr. jur. G. Crüttefien; f. lokales, Vermischtes, Gerichtszeitung und Sport: Arno Arndt; f. d. Feuilleton: Fritz Engel; f. d. Handelsteil: J. Wiener; f. d. übrigen redaktionellen Teil: Karl Günther; f. d. Inserate: Rob. Franke. Druck u. Verlag von Rudolf Mosse. Sämtlich in Berlin.

CALIFORNISCHER FEIGENSYRUP
Nur dann ächt wenn er die neue Schutzmarke „CALIFIG" trägt.
CALIFIG
Für Jung und Alt.
Die meisten wirklich brauchbaren Mittel sind selten für Erwachsene und kleine Kinder in gleicher Weise zu verwenden. Califig — der echte Californische Feigen-Syrup — bildet eine Ausnahme. In allen Fällen von Verstopfung, träger Verdauungstätigkeit und mangelndem Appetit bewährt als angenehmes, vorzügliches Mittel. Angenehm, weil es von hervorragendem Geschmack und milder Wirkung — vorzüglich, weil es stets von Erfolg ist.
CALIFIG
Auf die Marke „Califig" ist besonders zu achten, da hierdurch allein das ursprüngliche echte Original-Product der CALIFORNIA FIG SYRUP Co. verbürgt wird. Zu haben in allen besseren Apotheken pro ½ Flasche Mark 2,50, ¼ Flasche Mark 1,50.
Bestandteile: Syr. Fici Californ. (Spezialit. Mods California Fig. Syrup Co. gerol) 75, Extr. Senn liquid. 20, Elix. Caryoph. comp. 5.

Als Hausmittel bei Husten, Heiserkeit, Brust- u. Lungencatarrh bewährt
Löflund's ächter MALZ-EXTRACT und MALZEXTR.-Husten-BONBONS
In Apotheken u. Drogerien man verlange aber stets „die ächten von Löflund"

Bedeut. Speditions- und Lombard-Haus
übernimmt Einlagerung von Waaren aller Art, auch von ganzen
Wohnungs-Einrichtungen
und gewährt darauf Vorschüsse.
Offerten unt. J. E. 5562 an Rudolf Mosse, Berlin SW.

Tiergarten,
5 Min. v. Bhf., Engl. Schestr., 23 herrsch. Wohnung, 4 Zimm., Bad, Zubehör. M. 820.

Steppdecken
Inventur-Extrapreis!
Wollatlas, alle Farben 4,05
Similiseide, alle Farben 6,00
Normal-Schlafdecken 2 u. 3 M.
Spezial-Haus Emil Lefèvre.
BERLIN Oranienstr. 158.

Bilz Naturheilanstalt Dresden-Radebeul.

sehr geeignet zu **Winterkuren.**

3 Anstaltsärzte. Prospekt frei. Günstige Heilerfolge. Bilz' Naturheilbuch, 1 Million Exemplare schon verkauft. Tausende verdanken dem Buch ihre Gesundheit.

Gesellschaftsreisen.
Höchster Komfort — beste Verpflegung — bewährte Leitung

ITALIEN Ostern in Rom

Beginn 20. März. Dauer 27 Tage. Preis alles inbegriffen Mk. 785,– inkl. Vergnügungsreise zur See von Genua n. Neapel

Sicilien 14. April Mk. 1115.– **Nordafrika** 14. April Mk. 960.–

Für Einzelreisende — Ehepaare — Familien

Kaestner's Reise-Passepartout

altbewährtes, gesetzl. geschütztes System, gültig für alle Transportmittel, Wagen, Barken, Gondeln für Ausflüge und Rundfahrten, Spezialführung zu den Sehenswürdigkeiten inkl. Eintrittsgeldern, für Logis und vollst. feinste Verpflegung in Hotels I. oder II. Ranges, Omnibus etc.

Ausgabe für Italien, Riviera, Sicilien, Nordafrika, Aegypten.
Die ausführlichen Prospekte versendet auf Verlangen per Postkarte (10 Pfg.)

Kaestner's Internationales Reisebureau in Basel
Spezialbureau für Reisen nach dem Süden.

Aus dem reichen Inhalt unserer heutigen Nummer heben wir insbesondere den Artikel hervor:

Die neuen Männer der Diskonto-Gesellschaft.

Die Expedition des
„Der Ratgeber auf dem Kapitalmarkt"
Berlin NW. 7.

Probenummer gratis und franko.

Königsberger Geld-Lotterie
Ziehung schon 16. u. 17. Februar.
11,338 Geldgewinne bar ohne jeden Abzug zahlbar, im Betrage von Mark

267 500

Hauptgewinn:
100000 M.
Lose à 3 M. (Porto u. Liste 30 Pf.)
Oscar Bräuer & Co. Nachf. G. m. b. H., Bankgeschäft, Berlin W., Friedrichstr. 191.

Genua. Eden-Palast-Hôtel. Genua.
Einzige ruhige, centrale Lage.
Von grossem Parke umgeben. Beste sanitäre Einrichtungen. Aufzug. Electrisch beleuchtet. Centralheizung. *

Nervi Pension Schweizerhof
(Riviera).
Deutsches, gutgeführtes Haus in herrl. Lage.
Pension von frs. 7.— an. **Fritz Mulisch,** gleicher Besitzer der **Pension Edelweiss, Beckenried** a. Vierwaldstättersee. *

Monaco. Hôtel d'Orient.
Deutsches Haus. — Am Ufer des Meeres, neben der internationalen Ausstellung. — Moderne Preise. Besitzer: **Marquet.** *

Duisburg a. Rh. Berliner Hof
direkt am Bahnhof.
P. Weinen.
Eisenbahnbureau im Hotel. *

Sanatorium Konstanzerhof, Konstanz
für Nerven- und innere Krankheiten
(speziell für Herzkrankheiten).
Das ganze Jahr geöffnet. Prospekte kostenfrei.
In schönster, gesundester Lage unmittelbar am Bodensee (400 m ü. d. M.) Grosser Park. Mit allem Komfort ausgestattet. Anwendung aller bewährten Kurmittel, insbesondere der Wechselstrombäder bei Herzkrankheiten in geeigneten Fällen.
Ärzte: **Dr. Büdingen** (Besitzer), **Dr. Geissler.**

Tremezzo (Comersee) **Hôtel-Pension Bazzoni** et du Lac
mit dépendance **Beau rivage.** Schön am See gelegen. Offizier- und Beamten-Ver. Mildes Klima, Mässige Preise. Propr. **Enea Candola.** *

Düsseldorf. Central-Hotel,
direkt am Hauptbahnhof.
Schöne grosse **warme** Zimmer. Logis v. M. 2 an mit garnirt. Frühstück. *

Graf Bülow-Hering
Pikant! Mit Genehmigung Delikat!
Sr. Exzellenz des Reichskanzlers.
Ehrenkreuz, goldene und silberne Medaille.
Feinste Saison-Delikatesse.
Erhältlich in den besseren Fisch-, Delikatess- und Kolonialwarenhandlungen.
Alleiniger Hersteller: **Gust. Meyer, Geestemünde.**
Versand nur an Wiederverkäufer. *

Institut f. Bewegungstherapie in b. **Dr. Hoffmann, Wiesbaden.** Specialeinrichtungen für

Jochias,

Ataxie, Lähmungen, Gelenkrheumatismus u. a. Prosp. fr.

Blut-Apfel-
finen, **Hochfeinste** pr. 10 Pfd.-Korb 3,55 Mk. versendet **portofrei** gegen Nachnahme
T. J. Feix, Triest (Oest.). *

Montreux. Pension Joli-Mont.
Erhöhte Lage. Prächtige Aussicht auf den See und Berge. — Mod. Komfort. — Bäder, elektr. Licht in allen Zimmern. — Telephon. — Vorzügliche Küche und Bedienung. — Mässige Preise. **E. Zumbach.** *

Buffets vorrätig bei **Josef W. Trischmann, BERLIN** Zimmersprechapparate Adalbertstr. 44

Die Selbsthilfe.
Einzig in seiner Art existierendes ärztl. Werk; es bietet Belehrung bei Störungen der **Nerven** u. **Unterleibsorgane** sowie der Folgekrankheiten, als Samenverluste, wüstes Kopfweh, Schlaflosigkeit, Rückenmarksleiden. — Nützlich für Erwachsene beiderlei Geschlechtes. — Mit zahlreichen Abbildungen. — Preis per Post mit Rubert 2 Mark in Briefmarken, Verlagshandlung H. Schultze Wien, Martinsstrasse Nr. 71.

Hôtel New York,
bestgelegenes, gut empfohlenes **Hôtel** von ganz **Berlin,**
2 Minuten Bahnhof Friedrichstrasse,
Friedrichstrasse 136, Eckhaus. A. III. 500.
Solide Preise, gross. Zimmer 2,50 an, **beste Betten,** peinl. saub., vorz., reichl. Frühstück, centralste Lage. Besitz.: **Friedr. Wilh. Schulze,** ☐-Mtgld. *

Königl. Preuss. Lotterie-Lose! Zur II. Kl. (Zieh. 9./10. Febr.) sind frei: ½ à 40 M., ¼ à 20 M. (ausw. 15 Pf. Portosp.) Königl. Lotterie-Einnehmer. **Dahms,** Berlin SW. 19, Kommandantenst. 7-9.

Grosse Königsberger Geld-Lotterie.
Ziehung bestimmt am 16. und 17. Februar 1904.
Hauptgewinn: Mark

100000

bar ohne jeden Abzug.
Lospreis **nur M. 3.—.** Porto und Liste 30 Pfg. extra.
Es werden grundsätzlich nur die **bestellten Lose** versandt u. zwar gegen vorherige Einsendung des Betrags, oder unter Nachnahme.
A. Dinkelmann, Worms.
Reichsbank-Girokonto.
Telegr.-Adr.: Lotteriebank Worms. *

Dr. med. A. Smith'sches
Ambulatorium für Herz- und Nervenkranke
BERLIN W. (5), Potsdamerstr. 52
Prospekte frei durch die Verwaltung. (2218a

Vergessen

und Zerstreutheit sind die zwei Erbfeinde des Fortschrittes und des Erfolges, gleichgültig, ob man Gelehrter, Beamter, Kaufmann, Handwerker, Landwirt ist oder werden will. In jedem Berufe, ganz gleichgültig wie er heissen mag, ist ein gutes Gedächtnis die Grundbedingung zum Erfolg, zur Besserung der Lebensstellung. Poehlmann's Gedächtnislehre ermöglicht es jedem normalen Menschen, sein Gedächtnis auf eine bedeutende Höhe zu bringen. Diese Lehre wird nicht als Buch verkauft, sondern jeder einzelne wird an der Hand der gedruckten Lektionen praktisch unterrichtet,

bis er selbst mit dem Erfolge zufrieden ist.

Nur bei solch direktem Unterricht kann man auf die Individualität des einzelnen eingehen und besondere Schwächen berücksichtigen, und das garantirt Erfolg. Wer an Zerstreutheit leidet, wer Sprachen lernen, Handels- oder höhere Wissenschaften studiren, wer die tausenderlei Einzelheiten des Geschäfts- oder Privatlebens sicher behalten, wer sich Zahlen und Namen merken, wer Reden und Vorträge ohne Notizen halten will, wer seinen Kindern beim Lernen behilflich sein will, der wird in Poehlmann's Gedächtnislehre alles das finden, was er benötigt. Man verlange (kostenlosen) Prospekt mit zahlreichen Zeugnissen und Rezensionen von **L. Poehlmann,** Mozartstrasse 9, **München B.**

Was die Presse sagt:

Tägliche Rundschau, Berlin 10. III. 03: „... Das besondere er die Vorbedingungen richtig erkannt hat, die bei den meisten Menschen das schlechte Gedächtnis verursachen, und dass er bei seinem Verfahren nicht nur die Vorbedingungen beseitigen, sondern alle Geistesfähigkeiten des Menschen durch Uebungen heben und verschärfen will. ..."

Die Woche, Berlin, 1. XI. 1902: „... Schon nach kurzer Zeit wird hafte Denken immer mehr einem systematischen und logischen Platz macht. Der Geist wird an Konzentration gewöhnt und fähig gemacht, mit verstärkter Energie und frischen Kräften in den Kampf ums Dasein einzutreten. ..."

Great Thoughts, London, 28. X. 99: „... P's Lehre ist insbesondere lich für Prüfungskandidaten und solche, welche fremde Sprachen lernen; für den Prediger, der ohne Notizen predigen will, ist sie eine Notwendigkeit. ..."

L'Adriatico, Venedig, 3. IX. 97: „... Wir kennen verschiedene Methoden, aber Poehlmann's ist ohne Zweifel die einfachste und vollkommenste. ...

Inventur-Ausnahmepreis.
Eine Partie **imit. Perser**

Teppiche

Gebet- u. Dekorationsstücke, getreue Kopien **echter Perser** von wunderbarer Farbenpracht auf beiden Seiten benutzbar.

90×185 cm	M. 3.35 (bisher 6,00)	
130×200	„ 5.15 „ 8,25	
160×230	„ 7,95 „ 12,75	
200×300	„ 11,85 „ 18,50	
250×350	„ 18,75 „ 28,50	
300×400	„ 24,75 „ 39,00	

Pass. Bett- u. Full-Teppiche Stück 75 Pf., 1,00 u. 1,50 Mk.
Nach auswärts per Nachnahme.

Teppich-Spezialhaus
Emil Lefèvre
Berlin S., Oranienstr. 158.
Inventur-Extraliste u. Katalog mit ca. 600 Illustrat. gratis und franco.

Empfehlenswerte Spediteure

Aachen: Gebr. Blaise, a. Möbeltrsp.
Akona E.: Hafen-&Lagerhaus-A.-G.
Amanweiler: H. Winkert & Co.
Antwerpen: Hugo Daniels.
Barcelona: Carlos Friedrichs. Auch Wechsel-Incassi.
Basel: B'er Lagerhausgesellschaft.
do. Hediger & Co.
Berlin: Bartz & Co., A.-G. (auch Möbeltransp. u. Lagerung).
do. Bergemann & Co., Schlegelstr. 9.
do. Berl. Abroll-Sped.-Verein. Otto & Co., Köpenickerst. 124.
do. Berliner Packetfahrt-Gesellsch. Starke & Co., Ritterstr. 98/99.
do. S. Kuznitzky & Co., Specialität: Verkehr von u. nach Russland. Filialen in all. russ. Grenzorten, ferner in Thorn, Warschau, Lodz, Moskau und Petersburg.
do. Paul Schur, O. 27.
do. A. Warmuth.
Bremen: Joh. Heckemann, gr. 1831.
do. **Bremerhaven:** Emil Ipsen.
do. F. W. Renkirch, Bahnspediteur.
Breslau: C. Schierer, Tauentz.-Str. 45
Brody (Galizien): Goldlust & Co.
Bromberg: Max Rosenthal.
do. Schultz & Winnemer, Bahnspedit., Möbeltransp., Schiffahrt.
Chemnitz: Joh. Carl Heyn's Nachf.
Delle: H. Winkert & Cie., Specialverkehr nach Mittel-u. Südfrankreich.
Dresden: Lader & Tischer, Sped.-G.
Düsseldorf: Hugo Daniels, G. m. b. H.
Eger i. B.: Schenker & Co., Inter. Trsp.
Eydtkuhnen: Löco Hertz & Grünberg
do. W. Walensky, Sped.
Frankfurt a. O.: Oscar Pinnow, a. Möbtr.
Gleiwitz: A. Kinkel, a. Sammelverk.
Görlitz: Herrm. Schubert & Co.
Hamburg: Joh. Heckemann, 1831.
Hamburg u. Danzig: Ad. v. Riesen
Hannover: Fritz Büte.
do. Joh. Chr. Heine.
Iserlohn: Lersch & Kruse, a. Lagerg.
Karlsbad (Böhmen): Ludwig Bendl.
Kautschou: J. Richardt. Trsp. u. Lag.
Köln a. Rh.: Jos. Niemann & Co., g. 1869.
Krakau: H. Mendelsohn, a. Oswiecim.
Leipzig: Albert Meyer, Brühl 2.
Lübeck: Krook & Person.
Moskau: Léon Hertz & Grünberg.
do. Prollius & Wirekan, Sped.
München: Fischer & Elhardt.
Newyork: Knauth, Nachod & Kühne. Verzollung, Incasso und Bevorschussung von Facturen.
Nürnberg: M. Murr, Sammeldienst.
do. Schenker & Co.
Odessa: Carl Förster.
Oesterr.-Oderberg: H. Mendelsohn.
do. Joh. Mitschek, Spedition, Verzollung. Eigenes Lagerhaus.
do. Moritz Rebenwurzl.
Paris: Füller & Köhler.
do. R. Jonemann, R. d'Enghien 24.
Podwolotczyska: Goldlust & Co.
Prag Erben & Gerstenberger, Sammelverkehr Prag-Berlin u. Berlin-Prag.
Rom: C. Petersen, Hofsp. P. di Spagna.
do. C. Stein, Kgl. Hofsp. P. di Spagna 36.
Rostock: Aug. Vick, Bahnspediteur.
Rotterdam, Heinrich Hanno & Co.
do. Steinmetz & Petit.
St. Petersburg: Léon Hertz & Grünberg
Stettin: Leopold Ewald.
do. Th. Lindenberg (gegr. 1863).
do. R. Wandel, gegr. 1856.
Stockholm: H. Schipmann, geg. 1874
Strassburg i. E.: Joh. Ph. Gruber.
Warschau: Maurycy Luxemburg.
Wiesbaden: L. Rettenmayer, R. Hofsp.
Wirballen: Léon Hertz & Grünberg

Ueber die Bedingungen zur Aufnahme in diese Tabelle giebt Interessenten auf Verlangen die Expedition des Berliner Tageblatts Auskunft.

Astra Rollfilms
hervorragendes deutsches Fabrikat!
In allen Handlungen photogr. Artikel oder direct ab Fabrik
Deutsche Rollfilms-Gesellschaft m. b. H. *
Köln-Frankfurt a. M.

Blut.
10 Pfd. Blutorangen Mark 2,70 franco gegen Nachnahme.
Giovanni Spanghero, Triest. *

Männer wichtig!
Wirkl. Hülfe gegen Schwäche. *
D. R. G. M. 97,716. Prosp. geg. 30 Pf.
C. Morick, Berlin N., Sionskirchst. 53.

Die Frau
Dieses für jede Familie wichtigste hygienische Buch von **Frau Anna Hein,** fr. Oberhebamme a. d. geburtshilfl. Klinik d. Kgl. Charité zu Berlin, ist gegen 50 Pf. in Briefm. zu beziehen von **Frau Anna Hein, Berlin S. 30.** Oranienstr. 65.

KOH-I-NOOR
Annähdruckknöpfe
TRAGEN PRÄGUNG
KOH-I-NOOR
Beste Kleiderverschlüsse
DER WELT.
ÜBERALL ERHÄLTLICH.

---

30 Kutschwag., neue u. gebrauchte all. Gatt., b. Neuhaz. gebt., u. Geld. preisw. **H. Hoffschulte,** Berlin, Luisenstr. 21. *

Damen, welche d. Hilfe ein. str. diskr. Hebamme bed., wend. s. i. all. Fall an **E. Sack,** Friedenau, Beckerstr. 6. Aufn. jederzeit. Diskr. Pens. Nichtmeld.

Damen disting. Kreise können sich vertrauensv. a. Fr. O. Regler, Kommandantenstr. 25, wenden, früh. Geburtsh., Berlin und Wiesbaden. *

Diskr. Aufn. Heb. Waffi's, Brunnenst. 55. *

Damen best. Stb. diskr. Aufn., Bäder Heb. **Pritipp,** Berlin, Alte Jakobstr. 19. *

Damen finden im ärztlichen Hause diskr. Aufnahme zur Entbind. Näh. u. **H. A. T. 9** Postamt 48, **Berlin.** *

Damen besserer Kreise
bietet ärztl. Familienheim diskret. Aufenthalt, bei angenehm. Familienanschluß. Peinlichste Berücksichtigung heil. Näheres unter **Dr. Z.,** Post **Eberstadt a. d. B.** †

Diskr. Entbind. best. Dame, Zimm. allein Heb. **Brieger,** Berlin, Auguststr. 49. *